



15.11.2021

Stellenausschreibung für eine*n Projektmitarbeiter*in à 26-28 Wochenstunden in Magdeburg oder Stendal

für das Projekt „**Jobbrücke PLUS – Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung in/für Sachsen-Anhalt**“ zum 01.01.2022 – 30.09.2022 vorbehaltlich der Förderzusage. (Verlängerung über den 30.09.2022 hinaus wird angestrebt.)

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. arbeitet seit 1994 als Interessenvertretung geflüchteter Menschen mit dem Ziel, ihre Rechte zu stärken und Lebensbedingungen zu verbessern.

Das Projekt Jobbrücke PLUS unterstützt Geflüchteten und Asylsuchenden beim Zugang zu Arbeit und Qualifikation. Weitere Informationen finden Sie unter www.jobbruecke-plus.de.

Das Aufgabenprofil umfasst

- Einzelfallberatung: zu den Themen Berufsorientierung, Vermittlung in Arbeit, Praktikum, Ausbildung bzw. schulische Qualifizierung;
- Begleitung zu Behörden;
- gemeinsame Entwicklung langfristiger beruflicher Perspektiven;
- Beratung und Vermittlung zu regulären Leistungen des SGB II, SGB III, nach Bedarf und Wunsch Gespräche mit Jobcenter und Arbeitsagentur;
- Einzelberatung bezogen auf Aufenthalts- u. Asylrecht hinsichtlich Arbeitsmarktzugang, -integration, bei Bedarf zu arbeits- und sozialrechtlichen Problemen;
- Beratungsangebot im Landkreis Jerichower Land und Magdeburg;
- abgestimmte Teilnahme an Netzwerktreffen auf kommunaler und regionaler



Ebene;

- Kooperationsgespräche mit freien Trägern der Flüchtlingsberatung, Grundleistungsträgern, Unternehmen insbesondere den Kooperationsbetrieben;
- Mitwirken in Teamsitzungen, Teamsupervision, Klausuren und am Organisationsentwicklungsprozess des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Von Bewerber*innen wünschen wir uns:

- Sensibilität im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen;
- Erfahrung in der Beratung oder Unterstützung von Personen mit Fluchterfahrungen (Berufserfahrung oder im Ehrenamt);
- Offenheit und Empathie;
- gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens B2) und gute Kenntnisse in mindestens einer relevanten Sprache, zum Beispiel Englisch, Französisch, Dari/Farsi, Tigrinya;
- Interesse an der Kommunikation und Zusammenarbeit mit verschiedenen Zielgruppen: Menschen mit Fluchterfahrung(en), Berater*innen, Unterstützenden, Behördenmitarbeitenden, politischen Entscheidungstragenden;
- Freude an der Arbeit im Team;
- persönliches Engagement und Eigenverantwortlichkeit, selbstständiges Arbeiten;
- (Fach-)Hochschulabschluss im sozialen oder geistes-, sozial-, politikwissenschaftlichen oder pädagogischen Bereich oder vergleichbare Qualifikation.

Hilfreich sind außerdem:

- Erfahrung in und/oder Interesse an den Themen Asyl- und Aufenthaltsrecht, Sozialrecht, Arbeitsmarkt, Bildungsangebote, Exil, Migration, Diskriminierung;
- Erfahrung in der Kommunikation mit Behörden;
- Bereitschaft zu einem selbstreflektierten Umgang mit eigenen Privilegien und Grenzen;
- Spaß am bzw. Bereitschaft zum Zugfahren.



Unser Angebot:

- Arbeitsort ist Magdeburg oder Stendal.
- Die veranschlagte Arbeitszeit beläuft sich auf 26 - 28 Wochenstunden, je nach Vorqualifizierung.
- Die Stelle ist durch die Projektlaufzeit vorerst befristet bis 30.09.2022, eine Verlängerung wird angestrebt.
- Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TV-L, Entgeltgruppe E 11.
- Die Aufgaben werden gemeinsam mit drei weiteren Projektmitarbeiter*innen aufgeteilt und gestaltet.
- Eine Arbeitsstelle mit sehr viel Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten.
- Der Arbeitsplatz ist noch nicht barrierefrei: auf dem Weg zu den Arbeitsräumen sind Stufen zu überwinden. Wir bemühen uns um einen uneingeschränkter Zugang.
- Ein solidarisches und achtsames Team mit dem Anspruch in flachen Hierarchien zu arbeiten.

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Das ehren- und hauptamtliche Team des Flüchtlingsrat befindet sich parallel zur Projektarbeit in einem Prozess der kritischen Auseinandersetzung mit Privilegien und Empowerment-Prozessen.

Wir möchten Menschen, die Diskriminierung erfahren, ausdrücklich ermutigen, sich zu bewerben. Einige Menschen, die beim Flüchtlingsrat arbeiten, haben eigene Flucht- oder Migrationserfahrungen. Viele Menschen, die beim Flüchtlingsrat arbeiten, sind in Bezug auf die meisten Diskriminierungsformen privilegiert. Viele sind weiß, haben studiert, sind cis-geschlechtlich, überwiegend heterosexuell, werden nicht behindert und etwa die Hälfte kommt aus abgesicherten finanziellen Verhältnissen. Seit mehreren Jahren sind wir in einem selbstkritischen und langfristigen Lernprozess über gesellschaftliche



Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle Magdeburg
📍 Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg
☎ 0049 391 50 54 9613/4
📠 0049 391 50 54 9615

Büro Halle (Saale)
📍 Landsberger Str. 1
06112 Halle (Saale)
☎ 0049 345 44 50 2521
📠 0049 345 44 50 2522

✉ info@fluechtlingsrat-lsa.de
🌐 www.fluechtlingsrat-lsa.de
📘 facebook.com/fluechtlingsrat.lsa
🐦 twitter.com/FlueRa_ST

Diskriminierungen und Privilegien. Dieser hat zum Ziel, einen inklusiven, offenen und diskriminierungssensiblen Raum zu schaffen und hat schon Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen zu uns gebracht.

Wir freuen uns insbesondere über Bewerbungen von Menschen, die mit ihren Erfahrungen und Perspektiven zur Diversität unseres Teams beitragen und die Organisation entsprechend mitgestalten möchten.

Bitte senden Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen** (ohne Foto) bis zum 05.12.2021 ausschließlich per Mail und in einem PDF-Dokument an christine.boelian@fluechtlingsrat-lsa.de. Sie können uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch gerne verschlüsselt übermitteln. Unseren öffentlichen Schlüssel finden Sie unter <https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/kontakt/>

Für Rückfragen steht Ihnen Christine Bölian unter der Telefonnummer 0157/85085994 oder per Mail an christine.boelian@fluechtlingsrat-lsa.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Datenschutzerklärung

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerber*innen zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Die Verarbeitung erfolgt auch auf elektronischem Wege. Schließt der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. einen Anstellungsvertrag mit einer*m Bewerber*in, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird kein Anstellungsvertrag mit der*m Bewerber*in geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).